



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. September 2020
(OR. en)

10697/20

SOC 522
EMPL 384

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12022/15
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

1. Die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit endet am 20. Oktober 2020.
2. Mit Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt worden.
3. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 7. Juni 2004 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

4. Die Listen der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dok. 9886/20 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates¹ liegen dem Ratssekretariat vor.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.